



Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG

Grundsatzzerklärung

Inhaltsverzeichnis

1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte sowie der umweltbezogenen Pflichten.....	2
2. Menschenrechtsbezogene Erwartungen gegenüber unseren Mitarbeitenden und Lieferanten.....	3
2.1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	3
2.2 Umsetzung im eigenen Geschäftsbereich	3
2.3 Menschenrechte in der Lieferkette.....	4
2.4 Umweltbezogene Erwartungen	5
3. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG.....	6
3.1 Risikomanagement und Risikoanalyse	6
3.2 Präventionsmaßnahmen	7
3.3 Abhilfemaßnahmen	8
3.4 Beschwerdeverfahren	8
3.5 Berichtspflichten.....	9

Zur sprachlichen Vereinfachung sind in diesem Dokument bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

Version 1.0 | Stand: Januar 2025



1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte sowie der umweltbezogenen Pflichten

Vorwort

Die Nokia Solutions and Networks GmbH & Co.KG (nachstehend „Nokia Deutschland“) ist ein Konzernunternehmen der Nokia Oyj mit Sitz in Espoo, Finnland (nachstehend „Nokia“). Nokia ist sich seiner Verantwortung für eine nachhaltige gesellschaftliche und ökologische Entwicklung bewusst. Dies hat Nokia unter anderem in seinem Code of Conduct ([abrufbar unter: Code of conduct](#)) (nachstehend auch „Verhaltenskodex“) und einschlägigen Konzernrichtlinien verankert. Der Gesamtkonzern und damit auch Nokia Deutschland haben es sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens zu achten und zu schützen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu bestimmen, erkannte Missstände zu beheben und Risiken präventiv zu reduzieren.

Nokia Deutschland unterliegt seit dem 01.01.2024 bei der Umsetzung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachstehend „LkSG“). Das LkSG fordert unter anderem in seinem § 6 Abs. 2 die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, welche die Strategie des Unternehmens in Bezug auf Menschenrechtsschutz und die Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten darlegt. Wesentliche Elemente dieser Grundsatzerklärung sind die Beschreibung der Prozesse, mit deren Hilfe Nokia Deutschland seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, sowie die Darstellung der im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer.

Die Geschäftsführung der Nokia Deutschland nutzt bei der Umsetzung und dem Management der Anforderungen des LkSG das unternehmensweite Nokia Compliance-Managementsystem (insbes. im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Beschwerdewegen oder der Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG) und greift auf die konzernweiten Regelungen von Nokia zur Achtung der Menschenrechte sowie zum Umweltschutz zurück. Wenn in dieser Grundsatzerklärung auf die Richtlinien und Verfahren von Nokia verwiesen wird, schließt dieser Verweis daher immer auch Nokia Deutschland ein. Dasselbe gilt, wenn die Grundsatzerklärung lediglich vom „Konzern“ spricht.



2. Menschenrechtsbezogene Erwartungen gegenüber unseren Mitarbeitenden und Lieferanten

2.1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Nokia und damit auch Nokia Deutschland bekennt und verpflichtet sich zur Achtung und Förderung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und orientiert sich an internationalen Normen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit nicht eingeschränkt, sondern vollumfänglich befolgt und gefördert werden. Unser Verständnis beruht dabei insbesondere auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, zu denen wir uns bekennen.

Diese Grundsätze und Werte sind in Nokias Verhaltenskodex, den alle Beschäftigten befolgen müssen, fest verankert und spiegeln sich in dem Bekenntnis des Konzerns zu den Grundsätzen des UN Global Compact und in der Teilnahme von Nokia an der Global Networking Initiative wider.

Nokia erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, und fordert dies auch aktiv ein. Nokia verpflichtet sich, Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

2.2 Umsetzung im eigenen Geschäftsbereich

Übersicht

Nokia hat sich den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet. Dies gilt auch und insbesondere gegenüber sämtlichen bei Nokia Beschäftigten und ist in dem Verhaltenskodex, der für alle Konzernunternehmen gilt, so festgelegt. Die Beschäftigten werden regelmäßig zu den Inhalten des Verhaltenskodex geschult.

Nokia legt in den Sorgfaltsprozessen insbesondere einen Fokus auf die im Folgenden dargelegten Aspekte, die wir potenziell als besonders risikobehaftet identifiziert haben.

Nokia verurteilt und unterbindet insbesondere

- jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit,
- alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie
- jegliche Form von Diskriminierung.



Nokia bekennt und verpflichtet sich darüber hinaus gegenüber seinen Mitarbeitenden insbesondere zu

- der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes
- der Zahlung angemessener Löhne sowie
- dem Schutz der Koalitionsfreiheit der Beschäftigten.

Nokia unterstützt eine aktive, offene Kommunikation und den Dialog mit Beschäftigten und/oder den Arbeitnehmervertretungen. Den Beschäftigten von Nokia Deutschland steht es demnach frei, Gewerkschaften und Verbänden ihrer Wahl beizutreten, diesen fernzubleiben oder sie zu verlassen und ihre Arbeitnehmervertretung gemäß den örtlichen Regelungen auszuwählen.

Nokia setzt sich ferner für Chancengleichheit in allen seinen Beschäftigungspraktiken ein. Keine beschäftigte oder sich für eine Stelle bewerbende Person wird daher aufgrund der eigenen Rasse, Religion, Weltanschauung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischen Herkunft, des Alters, Geschlechts, der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Merkmale oder Ausdrucksweise, des Familienstands, der Verbindung zu einer nationalen Minderheit, einer Behinderung, einer Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderer geschützter Gruppen benachteiligt.

Darüber hinaus ist das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement in Nokias geschäftlichen Tätigkeiten und in die Entwicklung, die Produktion, den Vertrieb und den Service für unsere Produkte und Systeme eingebunden. Nokia verbessert seine Gesundheits- und Sicherheitsstandards kontinuierlich durch robustes und transparentes Risikomanagement, um z.B. Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Prozessbeschreibung

Neben dem Verhaltenskodex hat Nokia Mitarbeiterrichtlinien und -handlungsanweisungen, um sicherzustellen, dass die eigenen Geschäftstätigkeiten vollständig mit den internationalen Menschenrechtsstandards und dem jeweils geltenden Recht übereinstimmen. Bei der Überwachung setzt Nokia Deutschland darauf, die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltsanforderungen aus dem LkSG bei Möglichkeit in die bestehenden Managementsysteme von Nokia zu integrieren. Auch verwendet Nokia Deutschland das unternehmensweite Nokia Compliance-Managementsystem unter anderem zur Bereitstellung geschützter Beschwerdewege und zur Behandlung eingehender Beschwerden sowie für die umfassende Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG. Die Prozesse entwickelt Nokia kontinuierlich weiter.

2.3 Menschenrechte in der Lieferkette

Nokia ist sich darüber bewusst, dass es entlang seiner Wertschöpfungskette Menschenrechtsrisiken gibt. Der Konzern hat klare Kriterien, Standards und Prozesse, mit denen



wir unsere unmittelbaren Lieferanten dazu verpflichten, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten. Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten entsprechend auch für die mittelbaren Zulieferer in der Lieferkette und Geschäftspartner von Nokia Deutschland.

Nokia möchte sicherstellen, dass Materialien, die in unseren Produkten verwendet werden, aus sozial verantwortlichen Quellen stammen. Aktivitäten, die Konflikte schüren oder gegen die Menschenrechte verstoßen, werden wir weder tolerieren noch unterstützen oder fördern. Nokia toleriert unter keinen Umständen in irgendeinem Teil unserer globalen Versorgungskette die Anwendung von

- Knechtschaft
- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Menschenhandel oder
- Sklaverei

Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Verhaltenskodex für Drittanbieter entwickelt, welcher Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge ist. Darin erwarten wir von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz und zur Einrichtung angemessener Due-Diligence-Prozesse verpflichten und diese Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten und andere Dritte weitergeben, um sowohl die von Nokia im Rahmen der Risikoanalyse entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Dieser Verhaltenskodex ist unter dem folgenden Link abrufbar: [Third-Party Code of Conduct](#).

2.4 Umweltbezogene Erwartungen

Nokia verfolgt einen aktiven Ansatz beim Umgang mit Umweltfragen. Ein solides Umweltmanagement ist für unser Unternehmen von zentraler Bedeutung, wichtig für unsere Kunden und Interessengruppen und entscheidend für die Sicherung unserer Zukunft. Nokia ist ständig bemüht, Umweltverschmutzung zu vermeiden und die Umweltauswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus zu reduzieren. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist ein vorrangiges Managementziel des Konzerns und die individuelle und kollektive Verantwortung aller Beschäftigten.

Bei Nokia werden Umweltaspekte insbesondere in die relevanten Geschäftsplanungs-, Entscheidungsfindungs-, Umsetzungs- und Nachverfolgungsaktivitäten einbezogen. Nokia verpflichtet sich darüber hinaus zur Einhaltung aller gesetzlich geltenden Umweltauflagen und zur Einführung von Managementsystemen, die unsere Umweltverträglichkeit verbessern.



Nokia verpflichtet seine unmittelbaren Lieferanten mit dem Verhaltenskodex für Drittanbieter umfassend zum Schutz der Umwelt. Diese müssen danach insbesondere in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Umweltschutzstandards handeln.

3. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert.

3.1 Risikomanagement und Risikoanalyse

Wir haben ein Risikomanagement auf der Grundlage des LkSG implementiert. Es berücksichtigt die Besonderheiten des Telekommunikationssektors und ist in allen relevanten Geschäftsprozessen verankert. Der unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellte Menschenrechtsbeauftragte von Nokia Deutschland koordiniert und überwacht das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagements führen wir jährliche und (zusätzlich) anlassbezogene Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette und in unseren eigenen Geschäftsbereichen zu identifizieren. Insbesondere ermitteln wir im Rahmen der Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände, ob im Geschäftsbetrieb von Nokia Deutschland oder im Rahmen geschäftlicher Handlungen von unmittelbaren - bzw. anlassbezogen bei substantiiertem Kenntnis auch mittelbaren - Zulieferern von Nokia Deutschland Menschenrechte oder umweltbezogene Rechtsgüter verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Dabei liegt unser Fokus auf solchen Risiken, die aufgrund unserer Erfahrung im Telekommunikationssektor weit verbreitet sind. Zur abstrakten und konkreten Risikoidentifizierung bemühen wir uns um einen möglichst transparenten und umfassenden Überblick über unsere Lieferketten und eine stetige Erhöhung der Transparenz. Soweit notwendig, werden wir etwaige Risiken gemäß den Vorgaben des LkSG gewichten und priorisieren. Priorisierte Risiken werden wir, soweit erforderlich, vertieft prüfen.

Unsere Risikoanalyse für Nokia Deutschland stützt sich auf Informationen, die die Konzernzentrale von Nokia zur Verfügung stellt. Diese wurden von speziell geschulten Beschäftigten ermittelt. Nokia nutzt dabei auch eine Softwareplattform eines Drittanbieters, die Nokia Deutschland bei der Umsetzung der Compliance-Maßnahmen gemäß dem LkSG hilft. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse berücksichtigen wir außerdem etwaige Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, zu Verletzungen, zum Erfolg der Abhilfemaßnahmen und aus dem Beschwerdeverfahren. Dies betrifft insbesondere etwaige Erkenntnisse zur Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und zur Schwere der Risiken.



Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich und (zusätzlich) anlassbezogen durch den unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellten Menschenrechtsbeauftragten von Nokia Deutschland durchgeführt. Anlassbezogene Risikoanalysen erfolgen insbesondere nach einer Veränderung der Geschäftstätigkeit. Nach Abschluss der jeweiligen Risikoanalyse wird der Menschenrechtsbeauftragte die jeweiligen Ergebnisse an die Geschäftsleitung von Nokia Deutschland weitergeben.

Die Risikoanalyse, die Nokia Deutschland gemäß § 1 Abs. 1 LkSG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt hat, hat keine Erkenntnisse darüber ergeben, dass das Unternehmen Verbotstatbestände des LkSG verletzt hat.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigen wir in unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen und nutzen diese zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Zur Vermeidung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken haben wir angemessene Präventionsmaßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in den Beschaffungsrichtlinien verankert. Aktuell umfassen die Präventionsmaßnahmen bei Nokia Deutschland insbesondere die Lieferantenauswahl und Lieferantenkontrolle, die Schaffung und Pflege von (Konzern-) Richtlinien im Bereich Human Resources, Umwelt sowie Health and Safety, Schulungen von Mitarbeitern, Beschaffungsstrategie/Einkaufsregelungen, sowie eine nachhaltige Vertragsgestaltung, die auch Auditrechte gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten vorsehen.

Im Zusammenhang mit den Präventionsmaßnahmen stellen wir sicher, dass die Maßnahmen geeignet sind, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen. Weiter stellen wir sicher, dass sie im Falle einer Verletzung, geeignet sind, den Eingriff zu minimieren.

Bei Feststellung eines Risikos im Zusammenhang mit unseren unmittelbaren Lieferanten werden wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen und deren Umsetzung überwachen. Wir reagieren risikoadäquat ggf. mit Anpassungen der Beschaffungsmaßnahmen, Schulungen oder der Verankerung weitergehender vertraglicher Kontrollmechanismen.

Ebenso werden wir angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen und auch unsere mittelbaren Zulieferer bei der Einhaltung der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten unterstützen, wenn wir substantiierte Kenntnis über tatsächliche Anhaltspunkte haben, die eine Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen. Wir reagieren risikoadäquat ggf. mit der Durchführung von Kontrollmaßnahmen oder Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen.



Aufgrund der für das Jahr 2024 durchgeführten Risikoanalyse sind wir davon überzeugt, dass die Präventionsmaßnahmen, die in unseren Unternehmen und gegenüber Zulieferern bereits umgesetzt wurden, ausreichend und effektiv sind, um den tatsächlich vorhandenen Risiken im Sinne des LkSG entgegenzuwirken. Wir überprüfen die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, entwickeln sie kontinuierlich fort und passen sie an veränderte Bedingungen an. Dazu gehören auch eine Überprüfung und etwaige Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung.

3.3 Abhilfemaßnahmen

Wenn wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen, um derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Soweit die Pflichtverletzung den eigenen Geschäftsbetrieb betrifft, erwirken wir, dass die Abhilfemaßnahmen eine Verletzung verhindern oder beenden. Wenn es zu (drohenden) Verletzungen im Bereich der direkten Zulieferer kommt, setzen wir uns dafür ein, dass die verantwortlichen Personen im Einkauf von Nokia Deutschland sofort mit den betroffenen Zulieferern einen Plan für Korrekturmaßnahmen sowie einen entsprechenden Zeitplan erstellen, um die Verletzung zu beenden oder zu minimieren (bzw. zu vermeiden), und dass die nachhaltige Umsetzung dieses Plans gewährleistet wird. Falls wir bei mittelbaren Zulieferern substantiierte Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung haben, entwickeln wir anlassbezogen ein Konzept, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren, und setzen dieses um.

Wir behalten uns eine vorübergehende Aussetzung oder einen Abbruch der Geschäftsbeziehung mit unseren Zulieferern zumindest für Ausnahmefälle vor (so z.B. bei sehr schwerwiegenden Rechtsverletzungen oder dann, wenn keine mildereren gleich geeigneten Mittel erkennbar sind).

Wir überprüfen die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, entwickeln sie kontinuierlich fort und passen sie an veränderte Bedingungen an.

3.4 Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses ermöglicht es allen betroffenen Personen (Beschäftigte, Geschäftspartner und Dritte), bezüglich Nokia Deutschland und unseren Zulieferern auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über die Homepage von Nokia Deutschland ([Nokia in Deutschland](#)) öffentlich zugänglich.



Wir überprüfen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, entwickeln es kontinuierlich fort und passen es an veränderte Bedingungen an.

3.5 Berichtspflichten

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir, beginnend mit dem 1. Januar 2025, einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Diesen werden wir spätestens 4 Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlichen und über einen Zeitraum von 7 Jahren kostenlos zur Verfügung stellen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Weitergehende Informationen zu den Inhalten dieser Grundsatzklärung sind auf der globalen Website von Nokia (www.nokia.com) abrufbar.
